

Sozialwahl 2023

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Unternehmer der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (auch Altenteiler mit Rückbehaltsflächen), ihre mithelfenden Ehegatten sowie ehemalige Landwirte und Ehegatten, die eine Unfallrente beziehen.

Warum ist Ihre Stimmabgabe wichtig?

Es ist wichtig, dass möglichst viele Landwirte und Landwirtinnen aus Baden-Württemberg in die Vertreterversammlung gewählt werden. Nur so ist sichergestellt, dass baden-württembergische Interessen auch künftig durchgesetzt werden können. **Wählen Sie deshalb Liste 3 – und wir sind für Sie dabei!**

Wie können Sie Ihre Stimme abgeben?

Die SVLFG fragt zunächst mittels eines Fragebogens bei den Unternehmern, ob fremde Arbeitskräfte beschäftigt sind. Dieser Fragebogen muss zurückgeschickt werden, sonst erhält man keine Wahlunterlagen.

1. Füllen Sie den Fragebogen der SVLFG aus und senden Sie ihn zurück.
2. Ab dem **10. April 2023** erhalten Sie dann Ihre Wahlunterlagen. Machen Sie Ihr Kreuz bei **Liste 3 – Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg**.
3. Senden Sie den Wahlschein bis spätestens **31. Mai 2023** an die SVLFG zurück.

Achtung: Der Posteingang bei der SVLFG zählt!

Wofür stehen wir?

- Für eine flächendeckende wohnortnahe Beratung der Versicherten.
- Für die Vertretung baden-württembergischer Interessen in Kassel.
- Für eine gute soziale Absicherung unserer Bauernfamilien.
- Für bezahlbare Beiträge und gerechte Lastenverteilung.
- Für die Beibehaltung einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Wofür setzen wir uns noch ein?

- Für die dauerhafte Gewährung von Bundesmitteln zur Unfallversicherung.
- Für die Anrechnung von LAK-Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Für die Möglichkeit einer Nachzahlung von Beiträgen zur LAK zum Ausgleich von Versicherungslücken.
- Für passgenaue Gesundheitsprogramme für die ganze Familie.
- Für attraktive Präventionsangebote in allen Lebenssituationen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinschaftsproduktion von Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV) und Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V. (BLHV)
Produktion/Layout: LBV-Öffentlichkeitsarbeit, Redaktionsschluss: 09.01.2023
Kontakt: lbv@lbv-bw.de, Tel.: 0711-2140-0, www.lbv-bw.de, Fotos: LBV, privat, goodluz – stock.adobe.com

Sozialwahl

2023

Für Rente & Gesundheit



Ihre Stimme zählt !

Liste 3

**Bäuerinnen und Bauern
in Baden-Württemberg**



Sozialwahl 2023

Sozialwahl – Was wird gewählt?

Alle sechs Jahre finden in Deutschland Sozialversicherungswahlen, die sogenannte Sozialwahl statt. Sie ist neben der Europawahl und der Bundestagswahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Es handelt sich um eine Listenwahl. **Wahltag für die Sozialwahl 2023 ist der 31. Mai 2023.**

Bei der SVLFG wählen die versicherten ArbeitnehmerInnen, die ArbeitgeberInnen und die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte jeweils ihre ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung, das Parlament der SVLFG, entscheidet über die Satzung und damit auch über die Beitragsmaßstäbe bei Berufsgenossenschaft und Krankenversicherung, über Präventionsangebote und zusätzliche Leistungen der Krankenkasse.

Wer sind wir?

Wir, der Landesbauernverband (LBV) und der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), treten mit einer gemeinsamen Liste in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte an, um den bäuerlichen Familien aus dem Südwesten eine Stimme zu geben.

Unser Ziel ist eine gute und bezahlbare Absicherung unserer Bauernfamilien in allen Lebenslagen und eine kompetente, wohnortnahe Beratung.

Unsere Kandidaten

So vielfältig wie die baden-württembergische Landwirtschaft sind auch unsere Kandidatinnen und Kandidaten. Es sind Tierhalter, Obst- und Gemüsebauern, Forstwirte, Ackerbauern, Winzer, Landfrauen – und das aus allen Regionen Baden-Württembergs.

Auf unserer Liste stehen Mitglieder der Landfrauen, Mitglieder des Vorstandes von BLHV und LBV und erfahrene Mitglieder der bisherigen SVLFG-Selbstverwaltungsgremien. Sie alle sind ein Garant für eine starke durchsetzungsfähige Selbstverwaltung.

Die Kandidaten: Liste 3 – wir sind für Sie dabei!



Juliane Vees
Ackerbau,
Erneuerbare
Energien,

Eutingen



Thomas Huschle
Bullenmast,
Direktver-
marktung

Achern



Helmut Eberle
Weinbau

Flein



Jürgen Maurer
Ackerbau,
Schweinemast,
Legehennen

Kupferzell



Rosa Karcher
Wein- und
Obstbau

Achern



Christa Fuchs
Milchvieh

Argenbühl



Hanns Jörg Roggenkamp
Milchvieh

Allmendingen-
Ermelau



Kerstin Mock
Milchviehhaltung,
Urlaub auf dem
Bauernhof

Markdorf



Birgit Locher
Schweine-
haltung

Oberteuringen



Hubert Kucher
Milchvieh

Ellwangen



Anne Körkel
Freiland-
hähnchen-
haltung

Kehl



Mara Walz
Weinbau

Vaihingen/Enz
Ersingen



Reinhard Friedrich
Schweinemast,
Ferkelaufzucht

Niederstetten



Lukas Gleichauf
Milchvieh, Jung-
viehaufzucht,
Futterbau

Blumberg-Fützen



Martina Magg-Riedesser
Schweine-
haltung

Achstetten



Daniel Dengler
Schweinhaltung,
Ackerbau

Jettingen
Sindlingen



Stefan Leichenauer
Ackerbau,
Bullenmast

Tengen



Jörg Kautt
Ackerbau, Biogas

Kusterdingen



Alexander Kern
Mutterkuh-
haltung, Direkt-
vermarktung

Bretten



Ulrich Müller
Forstwirtschaft,
Grünland, Holz-
verstromung,
Brennerei
Fischerbach